

Zweite Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege

(beschlossen auf der Sitzung des JHA der Stadt Gummersbach vom 26.08.2020, geändert auf der Sitzung des JHA der Stadt Gummersbach vom 7. März 2022, geändert auf der Sitzung des JHA der Stadt Gummersbach am 01.06.2022, zuletzt geändert auf der Sitzung des JHA der Stadt Gummersbach am 16.11.2023)

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen, die „Zweite Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ wie folgt zu ändern:

- Unter dem Punkt 6.3 wird die Jahreszahl „2022“ durch die Jahreszahl „2023“ ersetzt. Gleichzeitig wird der Eurobetrag „5,09“ auf „5,27“, der Eurobetrag „4,58“ auf „4,74“ und der Eurobetrag „5,50“ auf „5,69“ angepasst. Bei Spiegelstrich drei wird das Wort „Euro“ durch „€“ ersetzt.

- Unter Punkt 6.5 wird der Satz „Die Auszahlung des monatlichen Betreuungsgeldes erfolgt nach Vorlage der Dokumentation im Rahmen des bewilligten Betreuungsumfanges.“ gestrichen. An dieser Stelle werden folgende Sätze eingefügt:

„Die schriftliche Dokumentation über die geleisteten Betreuungszeiten ist bis spätestens zum 10. des Folgemonats zur Überprüfung vorzulegen. Sofern die Betreuung bis zu diesem Datum nicht nachgewiesen werden kann, behält die Stadt Gummersbach sich vor, etwaige zu Unrecht in Anspruch genommene Leistungen zurückzufordern, beziehungsweise nach Ablauf der Vorlagefrist laufender Leistungen ganz oder teilweise einzustellen.“

- Unter Punkt 6.14 wird das Wort „geeigneten“ ergänzt.

- Unter dem Punkt 11 wird das Datum „2. Juni 2022“ durch das Datum „17. November 2023“ ersetzt.